

Bewerbung zum Master of Science Elektrotechnik und Informationstechnik

Das Masterstudium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Studienplätze werden in der Reihenfolge der Vergabernote vergeben. Die Vergabernote setzt sich zu 51 % aus der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (in der Regel Bachelorabschluss im Fach Elektrotechnik und Informationstechnik) und zu 49 % aus der Note eines Auswahlgespräches zusammen.

Zugangsberechtigt sind Bewerber/innen mit einem Bachelorabschluss im Fach Elektrotechnik und Informationstechnik oder einem gleichwertigen Abschluss. Die Gleichwertigkeit wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen festgestellt. Zur Bewerbung kann ein Transcript of Records mit mindestens 150 Leistungspunkten vorgelegt werden, der Nachweis über den Abschluss ist zur Einschreibung erforderlich.

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt in folgenden Schritten. Bei allen Fristen handelt es sich um **Ausschlussfristen.**

1. Online-Bewerbung

bei einer Bewerbung zum WS ab Anfang Juni bis zum 15.07.

bei einer Bewerbung zum SS ab Anfang Dezember bis zum 15.01.

- a. Im Rahmen der Online-Bewerbung muss einer der Studienschwerpunkte gewählt werden - siehe <https://www.ei.rub.de/studium/etit/master/>. Die Auswahl erfolgt auf dem Kontrollblatt, dass am Ende der Online-Bewerbung zugeschickt wird.
- b. Weiterhin ist die Gesamtnote (Bachelor-Gesamtnote oder Durchschnittsnote des Transcript of Records) anzugeben.
- c. Die dafür notwendige Umrechnung von Prozentnoten in Zehntelnoten für Studiengänge unserer Fakultät befindet sich am Ende dieses Dokuments.
- d. Das Transcript of Records muss von dem für Ihren Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsamt gestempelt und unterschrieben werden.

Hier geht's zum Bewerbungsportal:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studium/bewerbung-und-einschreibung/bewerbung/index.html>

Ausländische Studierende (außerhalb der EU) müssen bis zum 15.07. bzw. 15.01. neben der Online-Anmeldung die kompletten Bewerbungsunterlagen in Papierform bei der Zulassungsstelle der Ruhr-Universität einreichen, siehe <http://www.international.rub.de/bewerbung/>.

2. **Nachreichen von Bewerbungsunterlagen**

bei einer Bewerbung zum WS bis zum 21.07.

(Für ausländische Bewerber/innen gibt es keine Nachreichfrist. Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15.07. bei der Zulassungsstelle eingereicht werden.)

bei einer Bewerbung zum SS bis zum 21.01.

(Für ausländische Bewerber/innen gibt es keine Nachreichfrist. Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15.01. bei der Zulassungsstelle eingereicht werden.)

Für Studienbewerber aus dem EU-Inland: Alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen (Kontrollblatt inkl. Wahl des Studienschwerpunkts, Studienabschlussdokumente, in der Regel: Prüfungszeugnis, Diploma Supplement, Transcript of Records, Studienverlaufsplan oder Curriculum) müssen rechtzeitig im Bewerberportal hochgeladen werden. Folgen Sie bitte aufmerksam die Anweisungen während des Bewerbungsprozesses!

Für Studienbewerber aus dem EU-Ausland: Alle erforderlichen Unterlagen müssen die Zulassungsstelle der RUB (**Ruhr-Universität Bochum, Zulassungsstelle, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum**) bis zum Ende der Bewerbungsfrist postalisch erreicht haben. Folgen Sie bitte aufmerksam die Anweisungen während des Bewerbungsprozesses! Unterlagen, die Sie bereits bei der Fakultät eingereicht haben, werden **nicht** weitergeleitet. Die Bewerbungsunterlagen können auch persönlich bei der Zulassungsstelle der RUB eingereicht werden. In diesem Fall können einfache – nicht beglaubigte – Kopien unter Vorlage des Originals verwendet werden.

3. **Äquivalenzprüfung**

Auf der Basis der eingereichten Unterlagen wird die Äquivalenzprüfung durchgeführt. Dabei werden die inhaltlichen Voraussetzungen für das Masterstudium auf der Basis des absolvierten Bachelor-Studiengangs überprüft. Die Ergebnisse werden Informationstechnik der Zulassungsstelle der RUB vom Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und mitgeteilt. Bei negativem Ergebnis der Äquivalenzprüfung erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid im Bewerberportal der RUB.

4. **Auswahlgespräch**

Sofern die Äquivalenz nach Punkt 3 vorliegt, werden die Bewerberinnen und Bewerber zum Auswahlgespräch eingeladen. Die Auswahlgespräche finden bei einer Bewerbung zum WS im August und bei einer Bewerbung zum SS im Februar statt (siehe Terminübersicht am Ende des Dokuments). Die Frist für Auswahlgespräche für interne Bewerberinnen und Bewerber läuft von Mai bis August bzw. von Dezember bis Februar (siehe Terminübersicht am Ende des Dokuments).

In dem Auswahlgespräch soll festgestellt werden, ob der Bewerber / die Bewerberin für den ausgewählten Studiengang besonders geeignet ist. Dabei werden die Motivation, die Eigenständigkeit sowie insbesondere die fachliche Eignung bewertet. Das Auswahlgespräch ist vergleichbar mit einem Bewerbungsgespräch. Neben dem Rückblick auf das eigene Studium dienen die Inhalte der Bachelorarbeit als Einstieg ins Gespräch. Weitere Details zum Auswahlgespräch entnehmen Sie bitte den unten genannten Satzungen.

Bitte bringen Sie Ihre Bachelorarbeit (sofern möglich), Informationen zu Ihrem Studienverlauf (Transcript of Records bzw. Leistungsübersicht, i.d.R. im Prüfungsamt erhältlich, Studienverlaufsplan bzw. Curriculum) und ggf. Bescheinigungen über Auslandssemester und/oder Berufserfahrungen (Praktika oder berufliche Tätigkeiten) mit.

Das Ergebnis des Auswahlgesprächs wird der Bewerberin / dem Bewerber nach dem Gespräch mitgeteilt. Die Note wird vom Dekanat für Elektrotechnik und Informationstechnik an die Zulassungsstelle der RUB übermittelt.

Sofern Sie wegen eines triftigen Grundes (z.B. Krankheit) nicht kommen können, muss spätestens zwei Werktage nach dem für das Auswahlgespräch festgelegten Termin ein entsprechender Nachweis (z.B. ärztliches Attest) im Dekanat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vorgelegt werden. Wenn Sie bereits in vergangenen Bewerbungsverfahren ein Auswahlgespräch geführt haben und wenn Sie die Note für dieses Verfahren verwenden wollen, geben Sie uns bitte ebenfalls Bescheid. Sollten Sie ohne triftigen Grund zu dem Termin nicht erscheinen, wird das Gespräch mit der Note 5,0 bewertet und Sie scheiden aus dem Bewerbungsverfahren aus.

5. Zulassung

Die Studienplätze werden in der Reihenfolge der Vergabernote vergeben. Die Vergabernote setzt sich zu 51 % aus der Gesamtnote (oder der vorläufigen Note) des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (in der Regel Bachelorabschluss im Fach Elektrotechnik und Informationstechnik) und zu 49 % aus der Note eines Auswahlgesprächs zusammen.

Alle Informationen zum Stand der Bewerbung sind im „Infoportal Zulassung“ online einzusehen.

Denjenigen, die zum M.Sc.-Studium zugelassen werden, wird im „Infoportal Zulassung“ der Zulassungsbescheid zum Download bereitgestellt. In dem Schreiben werden die Frist für die Annahme des Studienplatzes die Einschreibefrist genannt.

Diejenigen, die zunächst nicht zugelassen werden, erhalten ggf. einen Platz über das Nachrückverfahren. Über den aktuellen Stand des Nachrückverfahrens können Sie sich online über das „Infoportal Zulassung“ informieren. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist keine weitere Bewerbung erforderlich.

6. Annahme des Studienplatzes

Nach der Zulassung, die über das Online-Bewerbungsportal erfolgt, muss der Studienplatz innerhalb von einer Woche online angenommen werden. Andernfalls scheiden Sie aus dem Zulassungsverfahren aus.

7. Teilnahme an einer obligatorischen Beratung (Teilnahmepflicht!)

Die obligatorische Beratung findet in Form von Infoveranstaltungen statt. Die Infoveranstaltungen finden im September (bei einer Bewerbung zum WiSe) bzw. im März (bei einer Bewerbung zum SoSe) statt. Die Teilnahme an einer der angebotenen Veranstaltungen ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme scheiden Sie aus dem Zulassungsverfahren aus (siehe Terminübersicht am Ende des Dokuments).

Sollte eine Teilnahme aus triftigen Gründen (z.B. Krankheit) nicht möglich sein, kontaktieren Sie bitte frühzeitig die Studienfachberatung der Fakultät (studienberatung@ei.rub.de).

An der obligatorischen Beratung können Sie bereits teilnehmen, wenn Sie über das Bewerbungsportal noch keine Zulassung erhalten haben.

8. **Einschreibung**

Die Einschreibefristen werden Ihnen durch den Zulassungsbescheid mitgeteilt. Zur Einschreibung sind die üblichen Unterlagen (siehe: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/einschreibung/index.html.de>) sowie die Bescheinigung über die obligatorische Beratung (s.o.) mitzubringen. Diese Bescheinigung erhalten Sie in der Studienfachberatung der Fakultät (<https://www.ei.rub.de/studium/studienberatung/>).

Weitere Informationen zum Zulassungsverfahren:

http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/bewerbung_zulassung/master.html.de

[7. Änderung und Lesefassung der Satzung über die Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens zu Masterstudiengängen an der Ruhr-Universität Bochum vom 19.05.2015](#)

**Terminübersicht Bewerbungsverfahren M.Sc. Elektrotechnik und Informationstechnik
Wintersemester 2018/19**

06.06.2018 – 15.07.2018	Bewerbungszeitraum
So, 15.07.2018	Bewerbungsschluss (Online-Bewerbung bei der Zulassungsstelle)
Auswahlgespräche	
Ab sofort - 1.08.2018	Gruppe 1: Bachelor-Absolvent/innen der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der RUB Bitte vereinbaren Sie mit dem Erstgutachter/ Erstgutachterin Ihrer Bachelorarbeit im angegebenen Zeitraum einen individuellen Termin für Ihr Auswahlgespräch.
Fr, 3.08.2018	Gruppe 2: Bachelor-Absolvent/innen anderer Hochschulen innerhalb der EU <u>Treffpunkt für alle Kandidat/innen:</u> Seminarraum im Gebäude ID der RUB (ID 04/471) um 9.00 Uhr. Bitte richten Sie sich auf eine Wartezeit von 1-2 Stunden ein.
	Gruppe 3: Bewerber/innen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen Es finden keine Auswahlgespräche statt.
Obligatorische Beratung (Informationsveranstaltung)	
Fr, 3.08.2018, 12-14 Uhr	Raum ID 04 / 471
Di, 18.09.2018, 14-16 Uhr	Raum ID 03 / 653
voraussichtlich August bis Ende September bzw. voraussichtlich Ende September	Umschreibung für Bachelorabsolventen der RUB (s. Zulassungsbescheid) bzw. Neueinschreibungen für Bachelorabsolventen anderer Hochschulen (im Zulassungsbescheid werden die persönlichen Termine angegeben)

Umrechnung von Prozentnoten in Zehntelnoten

Studierende der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik an der Ruhr-Universität Bochum erhalten die Bachelor-Gesamtnote im Prozentnotensystem. Bei der Bewerbung für einen Masterstudiengang gilt die folgende Notenumrechnungstabelle:

Prozentnote		Zehntelnote
von	bis	
95	100	1,0
92	94	1,1
90	91	1,2
88	89	1,3
86	87	1,4
84	85	1,5
82	83	1,6
81	81	1,7
80	80	1,8
79	79	1,9
78	78	2,0
77	77	2,1
76	76	2,2
75	75	2,3
74	74	2,4
73	73	2,5
72	72	2,6
71	71	2,7
70	70	2,8
69	69	2,9
68	68	3,0
67	67	3,1
66	66	3,2
65	65	3,3
64	64	3,4
62	63	3,5
60	61	3,6
58	59	3,7
56	57	3,8
53	55	3,9
50	52	4,0
0	49	5,0